



Förderverein Garten- und Baukultur Heilbronn e. V.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE MÄRKTE IM BOTANISCHEN OBSTGARTEN

Der Veranstaltungsort

Heilbronn am Neckar ist eine alte Handelsstadt. Sie liegt verkehrsgünstig am Schnittpunkt von A 6 (Mannheim – Nürnberg) und A 81 (Stuttgart – Würzburg) und hat ca. 120.000 Einwohner. Zusammen mit den 330.000 Menschen im Landkreis Heilbronn bildet die Stadt eine der wirtschaftlich stärksten Regionen Baden-Württembergs.

Der 2 Hektar große Botanische Obstgarten am Nordrand der Heilbronner Innenstadt, unterhalb des Wartbergs gelegen, bietet mit seinen Schaugärten, anspruchsvollen Staudenbeeten, vielen z.T. seltenen Obstgehölzen und einer einmaligen Sammlung von historischen Gartenhäusern das passende Marktambiente.

Weitere Infos zum Obstgarten unter: www.botanischer-obstgarten.de

Die Markttermine

Der GartenKunstHandwerk-Markt findet am 4. Juni-Wochenende statt.

Der Herbstmarkt findet am ersten Wochenende im Oktober statt.

Die Marktzeiten sind am Samstag von 11 bis 18 Uhr und am Sonntag von 11 bis 17 Uhr.

Die Marktbesucher

Das Gelände des Botanischen Obstgartens liegt in einem der schönsten Wohngebiete Heilbronns und hat ein aufgeschlossenes - an Gartengestaltung sowie Kunsthandwerk und regionalen Produkten zum Essen und Trinken - interessiertes Publikum. Der Einzugsbereich der Märkte bezieht sich inzwischen auf einen Umkreis von ca. 80 km.

Wir erwarten zum Markt – je nach Wetterlage - etwa 5.000 - 8.000 Besucher.

Anreise und Parken

Von den Hauptzufahrtsstraßen (B 39 und B 27) aus ist der Botanische Obstgarten ausgeschildert. Parkplätze befinden sich in direkter Umgebung auf einer Wiese. Die Zufahrt zum Parkplatz wird von unserem Helferteam geregelt. Von den Besuchern wird - anstelle von Eintrittsgeldern - eine Spende in Höhe von 2 Euro zur Unterstützung des Fördervereins erbeten.

Marktorganisation

Die Marktveranstaltungen im Botanischen Obstgarten werden von einem kleinen Team – überwiegend ehrenamtlich - organisiert.

Koordination: Angelika Frey; E-Mail: markt@botanischer-obstgarten.de

Anfragen zu den Märkten richten Sie bitte an sie.

Bewerbung um einen Standplatz

Die Bewerbung zur Teilnahme an einem der beiden Märkte kann das ganze Jahr über eingereicht werden. Auf der Webseite des Fördervereins befindet sich der Menüpunkt „Märkte“, der zum Anmeldeformular führt. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich über dieses Formular.

Wir bitten zu beachten, dass eine vollständig ausgefüllte Anmeldung die Anerkennung der Teilnahmebedingungen einschließt, die über einen Verweis auf dem Anmeldeformular www.botanischer-obstgarten.de/maerkte/ eingesehen werden können. Diese bitten wir, genau durchzulesen. Das Einsenden der vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen setzt die Anerkennung der hier aufgeführten Teilnahmebedingungen voraus.

Standflächen & Preise

Die Regelstandfläche im Gelände beträgt 3 x 3 m. Eine größere Standfläche kann an einigen wenigen Stellen angeboten werden.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in den Gartenhäuschen und auf dem Gelände kann die zur Verfügung gestellte Fläche variieren.

- Die Fahrzeuge dürfen das Gelände nur zum Ausladen befahren.
- Der Aussteller muss alles, was zur Gestaltung des Standes benötigt wird (Zelt, Stellwände, Tische, Regale, Stühle, Standbeleuchtung etc.) selbst mitbringen und wieder mitnehmen. Die mitgebrachten Gegenstände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen.
- Die Standmiete gilt für zwei Veranstaltungstage und berechnet sich wie folgt:
Regelstandfläche 3 x 3 m (Länge x Tiefe): 100 Euro
Standplatz größer als Regelstandfläche: 200 €
Verpflegungsstände: Pauschal 200 €
zzgl. MwSt.
- Strom und Wasser inkl. mit folgender Ausnahme: Stromverbrauch über 16 KV wird in Rechnung gestellt (ca. 20 Euro).

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise; dementsprechend wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz zusätzlich berechnet (derzeit 19 %).

Auf dem Gelände gibt es **2 Hauptverteilungen und 5 Unterverteilungen für Strom**. Die Bestellung eines Stromanschlusses muss mit der Bewerbung um einen Standplatz eingehen. Dies gilt auch für den Bezug von Wasser.

Die für den Stromanschluss erforderliche Ausstattung ist vom Aussteller jeweils mitzubringen. Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit der verwendeten Geräte verantwortlich. Sollten defekte Geräte an einem Stand angeschlossen werden, die zu einem Stromausfall führen, ist eine Vertragsstrafe von 200 Euro fällig. Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Unterbrechungen und Leistungsschwankungen.

Auswahl von Teilnehmern

Nach Eingang der Anmeldungen bzw. der Erstbewerbung um einen Standplatz wählt der Veranstalter die teilnehmenden Aussteller aus:

beim **GartenKunstHandwerk-Markt** (Sparte Kunsthandwerk) trifft eine Jury unter der Leitung von BM a. D. Ulrich Frey (1. Vorsitzender des Fördervereins) die Auswahl unter den eingereichten Bewerbungen. Für die Sparten „GARTEN“ und „HANDWERK“ erfolgt die Auswahl von Gärtnereien, Floristen und Handwerkern durch den Vorstand des Fördervereins.

Wichtigstes Auswahlkriterium ist, dass die angebotenen Produkte aus der eigenen Manufaktur stammen; **Handelsware ist ausgeschlossen.**

Beim **Herbstmarkt** erfolgt die Auswahl der Teilnehmer durch den Förderverein Garten- und Baukultur. Ein aussagekräftiges Foto, das Ihren Verkaufsstand und Ihre Produkte zeigt, erleichtert dem Förderverein bzw. der Jury die Auswahl der Teilnehmer.

Teilnahmebestätigung und Zahlungsbedingungen

Die ausgewählten Teilnehmer des GartenKunstHandwerk-Marktes werden über die Entscheidung von Jury und Förderverein informiert und erhalten eine Zusage oder Absage. Aufgrund der zahlreichen Bewerbungen kann dies bis zu 4 Wochen dauern. Ein Anspruch auf Zulassung zu den Märkten alleine durch die Abgabe einer Bewerbung besteht nicht; maßgebend sind die Entscheidungen im Auswahlverfahren. Der Veranstalter kann die Bewerbungen ohne Begründung zurückweisen. Mit der Zusage teilt der Veranstalter dem Aussteller einen Standplatz zu, der in einem Standplan verzeichnet ist.

Der Veranstalter schickt per Email eine der Anmeldung entsprechende Rechnung über die fälligen Standgebühren und die Kosten für den angeforderten Bezug von Strom bzw. Wasser. Die Teilnahme ist erst mit fristgerechter Zahlung garantiert.

Die Standgebühr ist bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin zu entrichten. Bei Nichtzahlung behält sich der Veranstalter vor, den Stammplatz anderweitig zu vergeben. Bei einer Stornierung bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn behält der Veranstalter 50% der Standmiete ein. Für Stornierungen von 14 Tagen vor der Veranstaltung bis zum Veranstaltungstag selbst wird die Standgebühr nicht mehr zurückerstattet.

Aufbau und Abbau

Die Stände müssen vor Beginn der Veranstaltung aufgebaut werden. Der Aufbau kann - in Abstimmung mit den Organisatoren - bereits am Freitag vor dem 1. Veranstaltungstag vorgenommen werden.

Der Abbau wird inzwischen streng geregelt, um Schäden am Gelände, die immer wieder durch Drängelei und Ungeduld entstanden sind, zu vermeiden.

Der Standplatz darf vor dem Ende der Veranstaltung nicht ganz oder teilweise geräumt werden. Weitere konkrete Informationen zum Ablauf sendet der Veranstalter soweit erforderlich allen Teilnehmern rechtzeitig vor der Veranstaltung zu.

Alle in den Lauben und Gartenhäusern zur Standdekoration verwendeten Materialien müssen nach DIN 4102 schwer entflammbar sein.

Standplatz

Marktstände sind von den Ausstellern selbst mitzubringen, einschließlich eigener Abfallbehälter. Der Standplatz sowie die Größe des Standes müssen gemäß Lageplan eingehalten werden. Abweichungen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter möglich. Zudem sollte die Gestaltung des Standes dem Ambiente des Botanischen Obstgartens entsprechen und ansprechend sein.

Haftung Standplatz

Der Aussteller verpflichtet sich dazu, die Standfläche so zu verlassen wie sie vorgefunden wurde, andernfalls werden die entstehenden Kosten an ihn weitergeleitet. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen an den Lauben und Gartenhäusern, sowie an den Wegen und Pflanzen im Garten.

Zudem haftet der Aussteller zu jeder Zeit für seinen Stand und seine Waren selbst, ebenso für einfache oder grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter hinsichtlich Personen- und Sachschäden. Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand mit den bei der Anmeldung angegebenen Produkten zu bestücken und mit Personal besetzt zu halten.

Der Veranstalter übernimmt die Allgemeinde Bewachung im Botanischen Obstgarten, jedoch ohne Haftung. Ebenso haftet der Veranstalter nicht für Diebstahl. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer nicht selbst verschuldeter Gründe nicht stattfinden können, verpflichtet sich der Veranstalter, dem Aussteller die Teilnahmegebühr zurückzuerstatten. Alle anderen Kosten (z.B. Reisekosten, Produktionskosten) trägt der Aussteller in jedem Falle selbst.

Veranstalter

Der Förderverein Garten- und Baukultur Heilbronn e. V. ist der Veranstalter der Marktveranstaltungen im Botanischen Obstgarten in Heilbronn. Der Förderverein wurde von engagierten Heilbronnerinnen und Heilbronnern im Jahre 2000 gegründet. Er hat sich die Aufgabe gestellt, besonders junge Menschen an die Themen Kulturlandschaft, Garten- und Baukultur heranzuführen. Der Botanische Obstgarten ist das Zentrum der Vereinsaktivitäten.

Über den Garten sowie alle Aktivitäten können Sie sich auf unserer Internetseite www.botanischer-obstgarten.de ausführlich und aktuell informieren.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Erfüllung der Bestimmungen der Marktordnung oder für Werbezwecke an Dritte weitergegeben werden können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6, Abs. 1 DSGVO. Sie haben jederzeit das Recht, einen Antrag auf Löschung Ihrer Daten zu stellen. Diese werden nach Ablauf der erforderlichen Vorhaltezeiten von maximal drei Jahren gelöscht. Die Vorhaltefrist beginnt von Neuem, sollte Ihnen in dieser Zeit erneut eine Markterlaubnis erteilt werden.

Einzelne Aussteller haben immer wieder den Wunsch, in ihren Fahrzeugen auf dem Gelände zu übernachten; dies ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter grundsätzlich möglich.

Heilbronn, März 2025 / Änderungen vorbehalten